



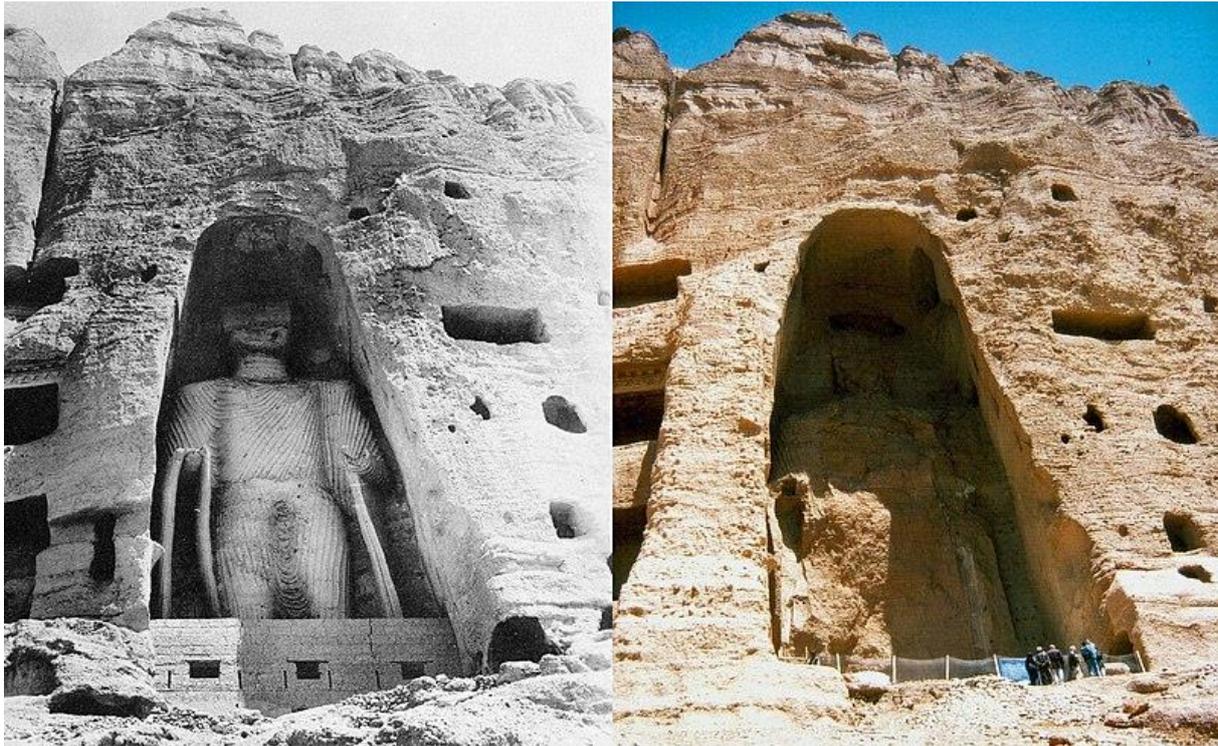
CARRY ON THE FLAME

funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union



Die rote Liste des gefährdeten Welterbes

Es gibt nicht nur eine Liste mit allen Welterbestätten, sondern auch eine Art rote Liste des bedrohten Welterbes. Durch Veränderungen kann das Erbe so beeinträchtigt werden, dass es nicht mehr den ursprünglichen Wert besitzt. Egal ob es sich um Vernachlässigung in der Pflege, aktive Zerstörung durch Kriege und Konflikte oder städtebauliche Eingriffe handelt.



Die Buddha-Statue von Bamijan (Afghanistan), links 1928 – rechts nach der Zerstörung durch die Taliban 2016, gemeinfrei, www.wikipedia.de

Nach den Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt sind Kriterien für die Gefährdung folgende:

Für Kulturerbestätten:

Festgestellte Gefahr

- Schwerwiegender Verfall des Materials, der Struktur und/oder der Ornamente
- Schwere Beeinträchtigung der architektonischen oder städtebaulichen Geschlossenheit –ein Beispiel aus Deutschland: Dresden verlor seinen Welterbestatus durch die Errichtung einer Brücke über die Elbe, die das Stadtbild deutlich veränderte.
- Wesentlicher Verlust der geschichtlichen Echtheit
- Beträchtlicher Verlust kultureller Bedeutung

Mögliche Gefahr:

- Änderung der Rechtsstellung des Gutes, die den Grad seines Schutzes verringert
- Fehlen einer Erhaltungspolitik

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.



CARRY ON THE FLAME

funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union



- Drohende Auswirkungen regionaler Entwicklungsprojekte oder von Stadtplanung
- Ausbruch oder Gefahr eines bewaffneten Konflikts
- Allmähliche Veränderung aufgrund geologischer, klimatischer oder sonstiger Umweltfaktoren

Für Naturerbestätten:

Festgestellte Gefahr

- Ernster Rückgang der Population der gefährdeten Arten oder anderer Arten von außergewöhnlichem universellen Wert, zu deren Schutz das Welterbe geschaffen wurde
- Schwere Beeinträchtigung der natürlichen Schönheit oder des wissenschaftlichen Wertes der Stätte
- Menschliche Eingriffe an Grenzen oder Oberlaufgebieten, durch welche die Unversehrtheit des Naturerbes bedroht wird

Mögliche Gefahr

- Änderung der Rechtsstellung als Schutzgebiet oder mangelnde Schutzvorhaben
- Umsiedlungs- oder Entwicklungsvorhaben, deren Auswirkungen das Welterbe bedrohen – ein Beispiel war die geplante Schnellstraße durch den Serengeti-Nationalpark, der die weltberühmten Wanderungen der großen Tierherden stark beeinträchtigt hätte.
- Ausbruch oder Gefahr eines bewaffneten Konflikts
- Allmähliche Veränderung aufgrund geologischer, klimatischer oder sonstiger Umweltfaktoren-ein Beispiel ist das große Barriereriff in Australien, das durch die Klimaerwärmung massiv gefährdet ist.



Wandernde Gnus in der Serengeti – Bild: CC-BY 4.0, Daniel Rosengren www.wikipedia.de